

Wir brauchen dringend Entlastungswohnungsbau



Baustelle | © Hans, pixabay.com

von Michael Groschek, Staatsminister a. D.,
Präsident des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

Der Wohnungsneubau steht vor immensen Aufgaben: Kapazitätsengpässe, Fachkräftemangel, Bauflächenknappheit und zahlreiche Zielkonflikte verhindern, dass rasch ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Zudem führen ein Zinsanstieg um das Drei- bis Vierfache sowie die stark erhöhten Baukosten mittlerweile zu erforderlichen Neubaumieten von etwa 20 Euro. Das schreckt viele Marktakteure ab. In der Konsequenz bricht der Start von Neubauprojekten ein. Vielfach werden lediglich begonnene Vorhaben zu Ende geführt. Die hohen Bauüberhänge steigen weiter. In Zahlen drückt sich dieser Effekt erst zeitverzögert aus. Doch das ist trügerisch. Das von der Bundesregierung ausgerufene Neubauziel von 400.000 Wohnungen pro Jahr ist längst in weite Ferne gerückt. Dabei reicht der Neubau bereits heute nicht aus, um Wohnraumengpässe in Wachstumsregionen auszugleichen. Denn das Bevölkerungswachstum verzeichnet im Jahr 2022 mit den ukrainischen Flüchtlingen einen weiteren Höchststand. Ein beherztes Gegensteuern mit kurzfristigen Ausnahmeregelungen ist nötig!



IN DIESER AUSGABE

Auf dem Weg zu treibhausgasneutrale Bestandsquartieren: AG Energie diskutiert Lösungsansätze für eine klimaneutrale Wärmeversorgung Seite 4

Ein Stadtlabor für die kulturell-kreative Transformation des Märkischen Viertels: Begleitung im Rahmen von „Gemeinsam für das Quartier“ Seite 5

Drei Kommunen für ihre CO₂-neutralen Quartiere ausgezeichnet: Wettbewerb des Klimabündnisses Stadtentwicklung Brandenburg Seite 6

EU-Kommission launcht „European Urban Initiative“ beim Cities Forum 2023: Enge Verknüpfung mit URBACT angestrebt Seite 7

Fertigstellungsprämie einführen

Das Bundesbauministerium hat mit dem „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ richtungsweisende Maßnahmen entwickelt, die zentrale Rahmenbedingungen verbessern können. Sie müssen mit Priorität auf Baukostensenkung, Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie Mobilisierung von Bauland umgehend und umfassend umgesetzt werden. Doch selbst damit würden die akuten Hemmnisse erst zeitverzögert beseitigt. Wir benötigen geeignete Sofortmaßnahmen, um über Ausnahmeregelungen schnell Entlastungswohnungsbau auf den Weg zu

bringen. Nach der stark reduzierten KfW-Neubauförderung könnte eine Fertigstellungsprämie baureife Projekte mit Eigenkapital unterstützen, deren Finanzierung wegen gestiegener Baukosten und Zinsen nicht mehr gesichert ist. So lassen sich die immens aufgewachsenen Bauüberhänge mobilisieren. Einzelne Bundesländer agieren durch Anpassungen bei der Wohnraumförderung bereits in diese Richtung.

Ausnahmeregelung im Bauvertrags- und Bauordnungsrecht

Darüber hinaus müssen wir endlich beherzt an die unverhältnismäßig gestiegenen bautechnischen Normen und Standards ran. Sowohl Bauordnungs- und Bauvertragsrecht als auch die Wohnraumförderung nutzen den überambitionierten „Stand der Technik“ als Grundlage, obwohl dieser für berechnete Qualitäts- und Schutzansprüche für Lärm- und Brandschutz oder Statik nicht immer zwingend notwendig ist. Wir benötigen eine befristete Ausnahmeregelung im Bauvertrags- und Bauordnungsrecht, die kundigen Bauherren, Architekten und Bauunternehmen eine rechts- und haftungssichere Möglichkeit bietet, auch abweichend von geltenden technischen Standards und Normen innovative bauliche Lösungen zu finden, die Schutzansprüche mit geringeren Baustandards und damit Kosten vereinen. Dies greift die Überlegungen von Architektenkammern und Bund Deutscher Architekten zur Einführung eines Gebäudetyps E auf (einfach, effizient, erschwinglich, entlastend).

Öffnungsklausel im Bauvertragsrecht einführen

Für ein solches Moratorium ist es in einem ersten Schritt wichtig, die Unsicherheiten beim Abweichen von bautechnischen Normen und Standards im Bereich Haftung, Gewährleistung und Versicherung durch eine Öffnungsklausel im Bauvertragsrecht zu beseitigen. Darauf aufbauend sollte die Musterbauordnung der Länder reformiert werden. Zugleich sollte eine notwendige „Umbauordnung“ geschaffen werden, da viel zusätzlicher Wohnraum im Bestand geschaffen werden kann. Dem stehen die derzeitigen bautechnischen Normen und Standards allerdings oft noch entgegen.

Flächen im Innenbereich aktivieren

Um bebaubare Flächen im Innenbereich zugänglich zu aktivieren, sollte das vorhandene bauplanungs- und städtebau-

rechtliche Instrumentarium konsequent praktiziert werden. Außerdem sind dafür rechtssichere, zügig und einfach anzuwendende Ausnahmen und Flexibilitäten notwendig: Zum einen für die Umwidmung von Flächen zu Wohnzwecken, zum anderen für die stärkere Nachverdichtung bebaubarer Flächen, die mit geringen Dichten in den Bebauungsplänen bzw. im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) „gewidmet“ sind. Solche weitergehenden Ausnahmen gilt es in die anstehende Novelle des Bauplanungsrechts (BauGB und BauNVO) zu überführen. Schließlich ist die Erfassung von rasch bebaubaren Flächenpotenzialen in digitalen Potenzial- und Brachflächenkataster wichtig.

ANSPRECHPARTNER

Christian Huttenloher | c.huttenloher@deutscher-verband.org



Wohnungsneubau | © Georg / stock.adobe.com



Begleitagentur „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“

Das „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ hat im Oktober 2022 in Berlin unter Leitung von Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesbauministerin Klara Geywitz 187 Maßnahmen zur Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive vorgestellt. Nun wird das Bündnis mit seinen 35 Mitgliedern kontinuierlich die Umsetzung begleiten. Es überprüft die Wirkungen fortlaufend und steuert bei Bedarf nach. Seit Jahresanfang unterstützt der DV dabei das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen als Begleitagentur im Konsortium mit der Kommunikationsagentur Vagedes & Schmid und dem Beratungsunternehmen empirica.

Organisation der Innovationspartnerschaft

Der DV ist für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Geschäftsstelle für das Format der Innovationspartnerschaft. Dieses leitet sich aus dem Koalitionsvertrag ab und dient als Seismograf für aktuelle Debatten, regulatorische Stellschrauben und innovative Ansätze der Dekarbonisierung des Gebäudesektors. Beteiligt sind Verbände aus Bau-, Wohnungs- und Energiewirtschaft sowie Zivilgesellschaft. Es wird in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz organisiert.

Dialogprozess zur Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit

Im Rahmen einer Zuwendung aus dem ExWoSt-Programm des BBSR unterstützt der DV den Bund beim Dialogprozess zur Einführung einer Neuen Wohngemeinnützigkeit (NWG). Die NWG geht auf den Koalitionsvertrag zurück und soll mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums fördern und die Struktur der etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen. Für den Bund organisiert der DV thematische Fachworkshops, durch die Hinweise für eine praxisnahe Ausgestaltung gesammelt werden.

Die städtische Dimension in der neuen EU-Förderperiode

Die Förderung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen durch die EU-Strukturfonds ist für viele Kommunen in Deutschland eine wichtige finanzielle und strategische Unterstützung. Allerdings sind sie mit einer Vielzahl unterschiedlicher EU-Programme konfrontiert. Um diese systematisch aufzuarbeiten, führt der DV ein Forschungsprojekt zur städtischen Dimension in den neuen EU-Förderprogrammen der Periode 2021 bis 2027 in Deutschland durch.

Auf dem Weg zu treibhausgasneutrale Bestandsquartieren

AG Energie diskutiert Lösungsansätze für eine klimaneutrale Wärmeversorgung

Um in den verbleibenden 22 Jahren den Gebäudebestand komplett klimaneutral umzugestalten, müssen wir im Galopp und mit immensen Investitionen die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung vorantreiben. Entscheidend dafür sind integrierte und sektorenübergreifende Versorgungslösungen sowie ein Zusammenspiel aus gebäudeindividueller und netzgebundener Versorgung mit einem Ausbau gebäudeübergreifender Quartierslösungen. Sämtliche Potenziale erneuerbarer Energien sowie speicherbarer Energien wie grüne Gase sind in einem Mix aus Energieträgern und Technologien zu nutzen. Wie dies gelingen kann, diskutierte die Arbeitsgruppe „Energie und Stadtentwicklung“ des DV in ihrer Sitzung im Dezember 2022 sowie in einer digitalen Austauschrunde mit Bundestagsabgeordneten am 27. Februar 2022. Auf dieser Grundlage arbeitet der DV an einem Diskussionspapier, das mit einer Fachveranstaltung zu den Energietagen vorgestellt wird.

Praxisnähe und Investition in Bestand entscheidend

Die vorgesehene Einführung der 65-Prozent-Pflicht aus dem Koalitionsvertrag, nach der Gebäudebesitzer:innen ab Anfang 2024 dazu verpflichtet werden sollen, beim Heizungsaustausch 65 Prozent erneuerbare Energien zu erreichen, muss praxisnäher ausgestaltet sein. Der derzeit für den Heizungsaustausch vorgesehene Umsetzungszeitraum muss verlängert und flexibilisiert werden, auch, damit unternehmensweite Klimastrategien oder Sanierungspläne nicht obsolet werden. Zudem braucht die Wohnungswirtschaft im Zuge der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wieder eine reine Zuschussförderung, um im aktuell schwierigen Finanzierungsumfeld mit begrenztem Eigenkapital mehr Bestandsinvestitionen im Bestand erreichen zu können.

Nicht überall hocheffiziente Sanierung notwendig

Nicht alle Gebäude müssen auf maximalen Wärmeschutz saniert werden, sondern es reicht häufig, "CO₂-neutral-ready" umzubauen bzw. für Niedertemperatursysteme zu ertüchtigen. Entscheidend für eine wirtschaftlich umsetzbare und sozialverträgliche Sanierung sind vor allem für private Gebäudeeigentümer:innen Förderungen für alle

Sanierungsschritte im Rahmen des oft kleinteiligen Wegs zur Klimaneutralität. Alle gesetzlichen Vorgaben sollten eine möglichst große Flexibilität bei der Wahl erneuerbarer Technologien zulassen. Zugleich müssen technologische Leitplanken einen gewissen Rahmen geben. Der Mix aus vielfältigen technischen Möglichkeiten und Energiequellen wird je nach Region, Kommune und Quartier unterschiedlich aussehen (müssen).

Fernwärme, Quartiersversorgung und Gebäude-lösungen zusammendenken

Um einen verbindlichen Orientierungsrahmen zu bieten, muss die künftige Wärmeplanung definieren, in welchen Gebieten Fernwärmenetze, dezentrale Nah- bzw. Quartiersnetze oder gebäudeindividuelle Lösungen am sinnvollsten sind. Eine übergeordnete Bundesvorgabe zum Einsatz oder Verbot bestimmter Technologien für bestimmte Gebiete oder ein allgemeiner Anschluss- und Benutzungszwang für Wärmenetze wären eher hinderlich. Hier reicht das vorhandene städtebaurechtliche Instrumentarium. Die kommunale Wärmeplanung hat einen systemdienlichen Mix an Wärmetechnologien vor Ort für die Grund- und Spitzenlasten zum Ziel. Angesichts der zeitlichen Volatilität des erneuerbaren Energieangebots müssen Speichermöglichkeiten und damit auch grüner Gase und Biomasse einbezogen werden. Eine weitere Rolle spielt dabei die Nutzung von dezentral erzeugtem Strom in sektorenübergreifenden Quartiersansätzen. Dafür muss von Seiten des Bundes das Regelwerk von Mieter- und Quartiersstrom dringend verbessert werden.

Schlussendlich hängt das Gelingen von vielen privaten Investitionen von einer breiten Gruppe von Eigentümer:innen ab. Ein Auf- und Ausbau von Beratungs- und Begleitstrukturen im Bereich Energieberatung in Verknüpfung mit dem Bauhandwerk sind dringend notwendig. Ebenso unverzichtbar ist der Ausbau von Kapazitäten und Fachkompetenzen im Bausektor und Handwerk.

ANSPRECHPARTNERIN

Alexandra Beer | a.beer@deutscher-verband.org

Kulturell-kreative Transformation des Märkischen Viertels

Begleitung mit Stadtlabor im Rahmen von „Gemeinsam für das Quartier“

Die Vernetzungsinitiative „Gemeinsam für das Quartier“ wird bis 2025 im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik weitergeführt. Die bisher in den Praxiswerkstätten getesteten Ansätze der Initiative werden nun in Stadtlaboren praktisch erprobt. Dabei werden Partner von „Gemeinsam für das Quartier“ über einen längeren Zeitraum mit der Expertise des Netzwerks begleitet. Eines dieser Stadtlabore findet im Märkischen Viertel Berlin gemeinsam mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU statt, der dort ein Großteil der Wohnungen gehören. In dem Labor wollen sich das Team und die Partner:innen von „Gemeinsam für das Quartier“, die GESOBAU sowie einigen Akteur:innen aus dem Märkischen Viertel mit der Frage beschäftigen, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Großwohnsiedlung durch Kunst und Kultur gestärkt und das Engagement der Bewohner:innen verbessert werden kann. Am 2. März 2023 fand die erste von insgesamt vier Arbeitssitzungen des Stadtlabors im Märkischen Viertel statt. Ziel war es, die Erwartungen der Teilnehmenden an das Stadtlabor zu definieren sowie erste Vorschläge für konkrete Projekte im Märkischen Viertel zu sammeln.

Menschen vor Ort wertschätzen

Zu Beginn der Sitzung diskutierten die Teilnehmenden ihre Erwartungen an das Stadtlabor. Partner:innen der Vernetzungsinitiative sind beispielsweise andere städtische Woh-



Märkisches Viertel | © Christoph Schieder

nungsbaugesellschaften, bzw. ihre Stiftungen, die bereits mit kulturell-kreativen Aktivitäten experimentiert haben. Der konkrete Austausch über diese Prozesse ist für das Stadtlabor sinnvoll. Außerdem soll das Labor einen Impuls geben für ko-kreative Prozesse und es soll eine Experimentierphase einleiten. Im Mittelpunkt der entstehenden Aktivitäten sollen die Menschen vor Ort stehen. Damit wollen wir eine Wertschätzung für das Märkische Viertel erreichen. Sie sollen Anregungen und Entfaltungsraum geboten bekommen. Dabei möchten wir vernachlässigte Plätze im Quartier wieder ins Bewusstsein rücken. Ziel ist zum einen die Identifikation der Bewohner:innen mit dem Märkischen Viertel, zum anderen die Entwicklung einer Willkommenskultur für Künstler:innen und Kulturschaffende.

Neue Perspektiven eröffnen

In den Gruppendiskussionen wurden als räumliche Anknüpfungspunkte die örtliche Jugendkunstschule ATRIUM und der Senior:innentreffpunkt Ribbeck-Haus hervorgehoben. Erstere könnte durch Aktionen wie Stadtteilspaziergänge und mobile Bühnen mehr ins Quartier wirken. Das Ribbeckhaus könnte sich durch neue Formate wie Tandems zwischen jungen und älteren Menschen auch für andere Altersgruppen öffnen. Zu einer stärkeren Identifikation mit dem Viertel könnten beitragen, Filme an öffentlichen Plätzen in verschiedenen im Viertel gesprochenen Sprachen mit deutschen Untertiteln zu zeigen. Aber auch niedrigschwellige Aktivitäten wie gemeinsames Sticken bringt Menschen in Kontakt miteinander. Thematisiert wurde auch die kulturell-kreative Bespielung der bisher ungenutzten großen Hauseingänge der Gebäude im Märkischen Viertel. Insgesamt wurde bei der ersten Arbeitssitzung deutlich, dass es bereits viele Anknüpfungspunkte im Quartier gibt. Bei der kulturell-kreativen Transformation von Großwohnsiedlungen geht es weniger darum, Neues zu schaffen, als vielmehr Bestehendes sichtbar zu machen und dem Image, das es bisher vom Viertel gab, durch Kunst und Kultur eine neue Perspektive zu eröffnen.

ANSPRECHPARTNERINNEN

Lilian Krischer | l.krischer@deutscher-verband.org

Heike Mages | h.mages@deutscher-verband.org

Drei Kommunen für ihre CO₂-neutralen Quartiere ausgezeichnet

Wettbewerb des Klimabündnisses Stadtentwicklung Brandenburg

Am 8. Februar 2023 fand in Potsdam die feierliche Preisverleihung des Landeswettbewerbs „Vision CO₂-neutrales Quartier“ statt. Den Wettbewerb hatte das Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg ausgelobt, welches der DV gemeinsam mit der Brandenburgischen Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung (B.B.S.M.) bei der konzeptionellen und praktischen Umsetzung eng begleitet und unterstützt. Die drei prämierten Vorhaben aus Frankfurt (Oder), Strausberg und Potsdam zeigen: die Akteure in Brandenburg machen sich gemeinsam mit innovativen und integrierten Projekten auf den Weg zu CO₂-neutralen Quartieren.

Preisverleihung und Prämierte

Die Jury des Wettbewerbs kam Anfang Januar zusammen. Aus den eingereichten Vorhaben wählte sie beispielhafte Projekte aus, die einen Augenmerk auf CO₂-Neutralität haben und in enger Kooperation mit allen Beteiligten umgesetzt wurden. Auf der Preisverleihung in Potsdam wurden die drei prämierten Vorhaben und die beteiligten Akteure öffentlich vorgestellt. Dies sind:

- Das Energetische Quartierskonzept „Nördliche Hafenstraße“ in Frankfurt (Oder),
- das „Quartier am Märchenwald: ein CO₂-neutrales Zukunftsmodell“ in Strausberg,
- sowie die „Integrierte Quartiersentwicklung Potsdam Am Schlaatz“.

Die drei Projekte variieren in ihrer Größe und den räumlichen Kontexten und sind in der Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten. So hat in Strausberg eine Wohnungsbaugenossenschaft in enger Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken vier hochenergieeffiziente Neubauten errichtet und dabei bestehende Technologien besonders innovativ miteinander kombiniert. Bei dem Vorhaben in Potsdam wird ein ganzer Stadtteil mit bestehenden Plattenbauten aus DDR-Zeiten sozialverträglich, nachhaltig und langfristig sowie unter intensiver Bürger:innenbeteiligung weiterentwickelt. In Frankfurt (Oder) wiederum wurde ein energetisches Quartierskonzept für die Wärmeversorgung, Stromerzeugung und Elektromobilität entwickelt. Dieser erste Teilabschnitt bildet den Ausgangspunkt für die weitere Er-

schließung eines größeren Neubauquartiers. Gemeinsam mit allen weiteren eingereichten Beiträgen stehen die drei Vorhaben stellvertretend für die Vielfalt der Akteursstrukturen, Herausforderungen und Ansätze in den strukturell vielfältigen Räumen Brandenburgs. Sie haben Vorbildcharakter über Brandenburg hinaus.

Hintergrund des Wettbewerbs


Für das Erreichen der Klimaneutralität bis spätestens 2045 hat der klimagerechte Umbau von Städten und Gemeinden eine besondere Bedeutung. Das Anfang 2022 gegründete Klimabündnis Stadtentwicklung Brandenburg geht auf die Akteure in den Kommunen zu. Es möchte ambitionierte kommunale Planungen und konkrete Projekte anstoßen und so einen Beitrag zum Klimaschutz in der Stadtentwicklung leisten und vor allem die Wärmewende vor Ort vorantreiben. Bündnispartner sind das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL), der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) sowie die Landesgruppe Berlin-Brandenburg des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU). Das Klimabündnis will besonders gelungene Beispiele sichtbar machen und hat hierzu im September 2022 erstmals den Wettbewerb Vision CO₂-neutrales Quartier ausgelobt, welcher fortan alle zwei Jahre stattfinden soll.

ANSPRECHPARTNER

Maximilian Pechstein | m.pechstein@deutscher-verband.org

INFORMATION

Weitere Informationen zu den prämierten Vorhaben, dem Wettbewerb, dem Klimabündnis sowie die Filmbeiträge finden Sie unter:

 <https://klimabuendnis-stadtentwicklung.de/wettbewerb/>

EU-Kommission launcht „European Urban Initiative“

Enge Verknüpfung mit URBACT angestrebt

Beim Cities Forum 2023 im italienischen Turin hat die Europäische Kommission den Startschuss für die sogenannte „European Urban Initiative“ (EUI) gegeben, also die Europäische Städte-Initiative. Das Forum versammelte an die 1.000 Teilnehmer:innen aus ganz Europa. Dabei waren Kommunen, Verbände, Stadtentwicklungsexpert:innen sowie Vertreter:innen von europäischen Institutionen und Förderprogrammen. Im Zentrum der Vorträge und Podiumsdiskussionen stand die städtische Dimension in der Kohäsionspolitik 2021 bis 2027: Wie können europäische Förderprogramme und Investitionen Kommunen bei einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik unterstützen? Mit der EUI will die EU-Kommission verschiedene Förderprogramme und Initiativen für Städte bündeln bzw. besser koordinieren, damit die Städte Beratung und Information aus einer Hand in Anspruch nehmen und Förderungen kombinieren können. Auch mit dem europäischen URBACT-Programm, für das der DV als Kontaktstelle agiert, soll es viele Schnittstellen und eine enge Kooperation geben.

Verantwortung und Vertrauen

„Wir befürworten eine Kontaktstelle pro Land, die URBACT und die EUI abdeckt“, sagte Teofil Gherca, der neue URBACT-Direktor und Nachfolger von Emmanuel Moulin. „Es ist unsere Pflicht, zusammenzuarbeiten und zu zeigen, was wir den Städten alles anbieten können.“ Die Mitgliedstaaten müssten auf nationaler Ebene die Verantwortung für die Umsetzung der städtischen Dimension übernehmen. Gleichzeitig sei es wichtig, den Kommunen das Vertrauen entgegenzubringen, dass sie selbst am besten wissen, wie sie ihre Herausforderungen angehen können.

Was beinhaltet die European Urban Initiative?

Unter die „European Urban Initiative“ fällt zum einen das Förderprogramm der Europäischen Kommission „Innovative Actions“ (bis 2020 „Urban Innovative Actions“), mit dem europäische Städte besonders innovative Herangehensweisen testen können. Der erste Call öffnete im Oktober 2022 und richtete sich an Städte, die Pilotprojekte im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhauses umsetzen. Ende Juni 2023 sollen die ausgewählten Projekte bekannt-



Fahnen zum Cities Forum in Turin | © DV, Heike Mages

gegeben werden. Der zweite Call wird im Mai 2023 öffnen und die Themen grüne Städte, nachhaltigen Tourismus und kompetente Fachkräfte fördern. Ein weiterer Schwerpunkt der EUI liegt auf dem Aufbau von Strukturen und Kompetenzen („capacity building“) in Städten. Dafür werden verschiedene Formate wie etwa Städte-Austausche, Peer-to-Peer-Besuche von Kommunen und Schulungs-Events angeboten.

Unterstützung der Urbanen Agenda für die EU

Zudem unterstützt die EUI die Partnerschaften der Urbanen Agenda für die EU. Aktuell laufen die Partnerschaften zu grünen Städten und nachhaltigem Tourismus, die dann auch entsprechend im Rahmen des IA-Calls gefördert werden können. 2023 soll es zwei weitere Partnerschaften zu den Themen nachhaltiges, regionales Essen und sozial gerechte Städte geben. Um all ihre Aktivitäten zu bündeln, wird die European Urban Initiative zudem demnächst die Webseite „Portico“ als Wissensplattform launchen.

ANSPRECHPARTNERIN

Heike Mages | h.mages@deutscher-verband.org

INFORMATION

Weitere Informationen:

- <https://www.urban-initiative.eu/>
- <https://urbact.eu/>



Gruppe von Menschen | © Gerd Altmann, pixabay.com

Jahrestagung 2023: Generationendialoge zur städtischen Transformation

Unsere Städte und Gemeinden stehen derzeit vor herausfordernden Transformationsaufgaben. Dazu zählen Dekarbonisierung und Klimaanpassung; bedarfsgerechtes Wohnen; sozialer Zusammenhalt und Integration; die Umgestaltung unserer Innenstädte und nachhaltige Mobilität.

Was ist der richtige Weg durch diesen Wandel? Wenn es um die Beantwortung dieser Frage geht, wird deutlich, dass es bei den Generationen unterschiedliche Positionen gibt. Noch prägen die in den nächsten Jahren aus dem Berufsleben ausscheidenden Baby-Boomer und die Generation X als größte demografische Gruppe die Gesellschaft. Sie sind Entscheider:innen und Träger:innen von Fach-, Prozess- und politischem Wissen. Die jüngeren Generationen Y und Z sind kleiner und durch Globalisierung, Singularisierung, soziale Medien sowie schnelle Informationen geprägt. Sie sind die Minderheit, werden aber dringend gebraucht als Ideengeber:innen, Innovator:innen und Fachkräfte.

Als DV möchten wir den Dialog der Generationen fördern und die anstehenden Veränderungen als Gemeinschaftsaufgabe angehen. Die öffentliche Veranstaltung unserer Jahrestagung am 22. Juni 2023 von 11:00 bis 15:30 Uhr in der ufaFabrik in Berlin-Tempelhof dient als Auftakt für ein neues Format für die jüngere Generation. Dieses will über konstruktive Gespräche unterschiedliche Mindsets der Generationen ausmachen, verbindende Elemente aufzeigen und etablierte Strukturen durchlässiger für frische Ideen machen.

ANSPRECHPARTNER

Eckhard Päckert | e.paeckert@deutscher-verband.org

INFORMATION

 <https://www.deutscher-verband.org/service/termine/>